

827 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (810 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (48. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden

Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Vorlage hat insbesondere eine Anpassung der Bezugsansätze der öffentlich Bediensteten sowie eine Erhöhung des Pensionsbeitrages ab 1. Jänner 1989 zum Gegenstand. Die Erhöhung des Pensionsbeitrages ist ein Schritt zur Angleichung des Ausmaßes der Pensionsbeiträge der öffentlich

Bediensteten an die Höhe der Pensionsversicherungsbeiträge nach dem ASVG.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 6. Dezember 1988 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (810 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1988 12 06

Mag. Dr. Neidhart

Berichterstatter

Dr. Khol

Obmannstellvertreter